

machen, und um den Tschechen in Böhmen Freude zu machen, zwingt man die Deutschen in diesem Lande, (es sind ihrer 2 1/2 Millionen), tschechisch sprechen zu lernen, zuerst in den Schulen, dann in den Rathhäusern, und später im Landtag und auf der Universität. Kurz, die Deutschen sind auf einmal daheim k. k. Afsenbrödel geworden, aber ihren deutschen Beruf draußen im Reich will die Regierung deshalb nicht aufgeben.

§ Im Jahre 1849 haben die Staatseinnahmen in Preußen 94 Millionen Thaler betragen, im Jahr 1866 sind sie zu 157 Millionen angeschlagen. Sehr angenehm, wenn jedes einzelne Einkommen in demselben Verhältnis gestiegen ist.

† Der Nord-Ostsee-Kanal, d. h. der für Kriegs- und Handelsschiffe bestimmte Kanal, welcher die Nordsee mit der Ostsee verbinden soll, führt von Brunsbüttel über Rendsburg nach der Eckernförder Bucht, mit einem Seitenzug nach dem Kieler Hafen. Diese Linie ist jetzt festgesetzt und das preussische Volkshaus soll Geld hergeben.

* Eine erfreuliche Einrichtung, welche bei den preussischen Eisenbahnzügen getroffen wird, ist die Erwärmung der Wagen durch erwärmte Luft. Es befindet sich nämlich, gewöhnlich auf dem Tender, eine zu diesem Zwecke besonders konstruirte Dampfmaschine, von der sich eine in einander zu schiebende Röhre unter den Wagen erstreckt. An dieser Röhre sind Vorrichtungen angebracht, welche den von der Dampfmaschine ausgehenden Luftzug ganz nach Belieben des Reisenden in das Innere strömen lassen. Ein Ventil gestattet auch bei zu heißer Luft das Hinzutreten der Kälte, und will sich der Reisende in eine gemäßigte Temperatur versetzen, so darf er nur ein zwischen diesen Vorrichtungen befindliches Ventil öffnen, durch welches dann eine Mischung von kalter und warmer Luft eindringt. Sämmtliche Vorrichtungen sind nach ihrer Art mit „Kalt“, „Warm“ und „Gemäßigt“ bezeichnet. Auf den Sicherheitsventilen der Gitzugsmaschinen werden jetzt Hornventile angebracht, welche sich, wenn die Maschinen den höchsten Punkt ihrer Kraft erreicht haben, öffnen und einen heulenden Ton von sich geben, der sehr weit zu hören ist und den Führern der Züge eine rechtzeitige Warnung gibt.

† Ein sehr seltener naturhistorischer Fund wird gegenwärtig in Hochheim bei Frankfurt vorgezeigt: eine kunstvoll gebaute transportable Wohnung der mittelgroßen schwarzen Ameise, belebt von tausenden dieser Thierchen. Der Bau wurde am 27. v. M. in einer hohlen Eiche entdeckt, hat 4 Fuß im Umfange und eine Höhe von 1 1/2 Fuß, gleich an Gestalt und Farbe einem Waschschwamme und besteht aus einer unzähligen Menge mit Durchgängen verbundenen, muschelförmig gestalteten Stuben und Kammern von verschiedener Größe, in denen die Ameisen zusammengeballt ihren Winterschlaf halten, und die stets mobil sind, wenn der Bau in eine warme Stube gebracht wird. Wenn derartige Baue sich unten auf den Wurzelkronen hoher Eichen vorfinden, so ist es zu verwundern, daß bisher sämmtliche naturgeschichtliche Werke davon nichts erwähnten.

* Einer, der mit seinem Worte für die volle Wahrheit einsteht, erzählt der Hessischen Landeszeitung ein Jesuitenstücklein. Der Jesuit machte einer Dame, seinem Weichhinde, Vorwürfe, daß sie dem katholischen Gesellenvereine so wenig zuwende. Ich kann nicht mehr thun, mein Mann gibt mir zu solchen Dingen nur wenig, entschuldigte sich die Frau. — Dann müssen Sie zu Gunsten der Kirche mit List nachhelfen. Sie müssen sich merken, wohin ihr Mann Nachts die Schlüssel zu seiner Kasse legt und aus der Kasse so viel Geld entnehmen, als Sie bei freier Verfügung dem Gesellenverein schenken würden! — Ich sollte meinen Mann bestehlen? ist das nicht Sünde? — Sünde? rief der Jesuit, Sünde wäre es, wenn Sie es nicht thäten. Ich ermächtige Sie dazu und Sie erhalten Gottes Lohn!

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kofenbader.

† General Prim war so galant, Spanien zu räumen, damit die Königin ihr Wochenbett in aller Ruhe abhalten kann. Sie bekam einen Prinzen.

* (Gutes Recept.) Aus einem Dorfe des Schwabenlandes wird ein köstlicher Spas erzählt. Am 31. Dez. des verwichenen Jahres hielt der Pfarrer des Dorfes Abends eine ergreifende Predigt, in welcher er des Guten und des Schlimmen gedachte, das im verwichenen Jahre der Gemeinde begegnete. Als er das „Amen“ endlich ausgesprochen hatte, erhoben sich alle Anwesenden, um ihre Nahrung so schnell als möglich nach Hause zu tragen. Da rief der Herr Pfarrer plötzlich: „Meine Lieben, noch eins! Wir haben heute Neujahrsmacht, und da wird, wie gewöhnlich, wieder recht tüchtig geschossen werden. Zu Eurer Beruhigung kann ich Euch mittheilen, daß heute Nacht der Doktor von — (Stetten bei mir übernachten wird. Sollte Jemand beim Schießen verunglücken, so schickt in meinen Pfarrhof; denn der Herr Doktor bringt alle nöthigen Instrumente mit zum Abschneiden von Gliedmaßen und zum Amputiren.“ In selbiger Nacht hörte man in dem Dorf keinen Schuß fallen.

§ Aus Br. Was es für wunderliche Wünsche gibt. Einer bayrischen Zeitung, die binnen wenigen Jahren vierzehnmahl vor den Geschwornen gestanden hat, wünscht ein Leser, daß sie alle incriminirten Artikel ihres Blattes, sowie die jedesmaligen Anklagereden der Staatsanwälte nebst Photographieen derselben sammeln möge, damit einft deren Nachkommen sich überzeugen können, auf welcher Stufe politischer Ausbildung ihre Vorfahren standen. Vielleicht gehe es einst diesem Nachwuchs, wie es A. v. Humboldt erging, der nach seinem eigenen Geständniß nicht die mindeste Sehnsucht verspürte, in der andern Welt seinem Vater, Groß- oder Urgroßvater zu begegnen, aus Furcht, es könnte seine von vielen menschlichen Vorurtheilen befreite Seele mit jenen der Ahnen sich nicht verständigen, ja in Streit gerathen.

* Die V ä r e n scheinen keine Trichinen zu haben; denn in Paris ist es Mode geworden, statt Schweineschinken Bärenschinken und Bärenfüße zu verzehren. Die Gutschwecker versichern, auch die Wildschweine hätten keine Trichinen.

* Die Nordamerikaner wollen ein für allemal eine Einmischung Europa's in die Zustände Amerika's nicht dulden. Ihr Minister Seward hat das in einem amtlichen Schreiben nach Frankreich Mexiko betr. so ausgedrückt. „Wir würden es für unrecht und unweise halten, wenn die Ver. Staaten den Versuch machen wollten, monarchische Regierungen in Europa mit Gewalt zu stürzen, um republikanische Einrichtungen an ihr Stelle zu setzen. Es scheint uns ebenso tadelnswerth, wenn europäische Staaten sich gewaltsam in Staaten auf dem amerikanischen Festlande einmischen, um republikanische Einrichtungen umzustürzen und durch Monarchien oder Kaiserreiche zu ersetzen.“

Winnenden. Naturalienpreise vom 1. Febr. 1866.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittel. | | Niederste. | |
|------------------------|----------|-----|---------|-----|------------|-----|
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| 1 Centner Dinkel . . . | 3 | 40 | 2 | 56 | 2 | 39 |
| „ Haber . . . | 3 | 12 | 3 | 9 | 3 | 5 |
| „ Kernen . . . | — | — | 4 | 22 | — | — |
| 1 Simri Gerste . . . | 1 | 4 | 1 | — | — | 56 |
| „ Mischling . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Weizen . . . | 1 | 24 | — | — | — | — |
| „ Roggen . . . | 1 | 16 | 1 | 12 | — | — |
| „ Erbsen . . . | 2 | — | — | — | — | — |
| „ Linsen . . . | 2 | 30 | — | — | — | — |
| „ Ackerbohnen . . . | 1 | 24 | 1 | 20 | 1 | 16 |
| „ Welschkorn . . . | 1 | 8 | 1 | 4 | — | — |

1 Ctr. Heu 2 fl. 12 fr. bis 2 fl. 18 fr., 1 Bund Stroh 14—15 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang nebst Umgegend.

Nr. 17.

Donnerstag den 8. Februar.

1866.

Oberamt Bäcknang.

An die Gemeindebehörden,

betr. die Anschaffung besonderer Flurkarten-Abdrücke für die Gemeinden, zum Gebrauch bei Vermessungen, Untergangsstreitigkeiten zc.

Da nach einer Anzeige des Oberamts-Geometers auf die oberamtliche Aufforderung vom 30. Oktober 1860 (Murrthal-Bote S. 707) die Anschaffung eines zweiten Flurkarten-Exemplars nur in ganz wenigen Gemeinden geschehen ist, so werden die Gemeinderäthe hienit zur wiederholten Beschlußnahme aufgefordert, deren Ergebnis binnen 15 Tagen anher vorzulegen ist.

Bäcknang, den 6. Februar 1866.

K. Oberamt.

Drescher.

Nach § 26 der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849 (Reg.-Bl. S. 688) sind die Flur- und Ergänzungskarten in der Ortsregistratur niederzulegen und so zu bewahren, daß sie gegen jede Beschädigung vollkommen gesichert sind. Da wir wahrgenommen hatten, daß diese Karten aus Veranlassung von Prozessen zc. von den Gemeinderathshäusern entfernt werden, so haben wir durch Erlaß vom 15. Juni d. J. (Amtsblatt S. 67) die genaue Beobachtung der eingangsgedachten Bestimmung mit dem Bemerken einschärfen lassen, daß die Entfernung der fraglichen Karten von der Ortsregistratur, ohne spezielle Genehmigung des Steuerkollegiums, unter keinem Vorwande zulässig sei. Diese Verfügung hat zu einer Vorstellung von Seiten eines Oberamtsgerichts Veranlassung gegeben, welches geltend machte, daß die Flur- zc. Karten sowohl bei Untersuchungssachen, als bei Civilprozessen häufig dringend nöthig seyen, und daß die Requisition der betreffenden Karten von dem Katasterbureau nicht nur mit einem bei Untersuchungen höchst beklagenswerthen Zeitverlust verbunden, sondern auch oft nur dann möglich sey, wenn die auf der Gemeinde-Registratur befindlichen Flurkarten vorher eingesehen worden seyen, da die Ortsvorsteher öfters nicht im Stande seyen, die betreffenden Kartenblätter richtig zu bezeichnen.

Ebenso hat ein Oberamtsgeometer angezeigt, daß ihm von Seite des Ortsvorstehers die Verabfolgung der Flur- und Ergänzungskarten zur Benützung auf dem Felde, auf den Grund eben erwähnter Verfügung des Steuerkollegiums vom 15. Juni d. J. verweigert worden sey, während er derselben zu Vermessungen dringend bedürfe, indem ohne die Karten die Geschäfte verzögert werden.

Wir verkennen durchaus nicht, daß die Flurkarten für die Gerichte in Untersuchungssachen, wie bei Civilprozessen, für die Regierungsbehörden bei Markungsstreitsachen, Bangesuchen zc., für die Gemeindebehörden bei Untergangsstreitigkeiten zc., für die Geometer bei Vermessungen und Vermarkungen jetzt schon häufig notwendig sind und daß dies immer mehr der Fall seyn wird. Dessen ungeachtet scheint uns eine Beschränkung oder gar Zurücknahme der mehr gedachten Verfügung nicht gerechtfertigt.

Nach §. 16 der Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 werden die Flurkarten, wenn eine gewisse Anzahl Veränderungen eingetreten ist, mittelst Uebertragung der Veränderungen auf die lithographirten Steinplatten erneuert und sobald dieser Fall eingetreten ist, können keine Kartenabdrücke mehr gefertigt werden, welche den Zustand der Markung zur Zeit der Landesvermessung darstellen. Es ist daher durchaus notwendig, daß die nach § 1 der Ministerialverfügung vom 12. Oktober 1849 als Urdocumente zu behandelnden Flurkarten mit der größten Sorgfalt aufbewahrt und nicht von der Ortsregistratur entfernt werden, da sonst der Untergang derselben in Bälde herbeigeführt werden müßte, während die Ersetzung derselben mittelst eines neuen Abdrucks nicht möglich wäre. Unter diesen Umständen bleibt, wenn die so wünschenswerthe Benützung der Flurkarten noch verkümmert werden will, nach unserm Dafürhalten nichts anderes übrig, als daß die Gemeinden veranlaßt werden, sich, neben den als Urdocumenten zu behandelnden Flurkarten und den Ergänzungskarten, ein weiteres, die Ortsmarkung enthaltendes Flurkarteneremplar auf ihre Rechnung anzuschaffen, welches dann zu den oben angedeuteten Zwecken benützt werden kann. Dies haben bereits ziemlich viele Gemeinden gethan, und es wird nicht zu bezweifeln seyn, daß bei gehöriger Belehrung der Gemeindevorsteher über die Vortheile einer solchen Maßregel für die Gemeinde und ihre Angehörigen sämmtliche Gemeinden sich zu Anschaffung solcher Karteneremplare, womit bei dem geringen Preis von 12 fr. per Karte ein erheblicher Aufwand für die einzelne Gemeinde nicht verbunden ist, herbeilassen werden.

Bäcknang.

Güter-Verkauf.

Die Erben des † Karl Kugler von hier verkaufen am nächsten

Samstag den 10. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich, Acker:

1/8 Mrg. 29,5 Mth. in der vordern Thaus, neben Seckler Hahn und Tuchmacher Gottlieb Lehmann, mit Dinkel angeblümt;

3/8 Mrg. 9,3 Mth. im Seelacherfeld, neben Louise Hitter und David Bollinger, mit Dinkel angeblümt;

1 1/8 Mrg. 14,5 Mth. im Seelacherfeld, neben Carl Traub Metzger, und Jakob Magnus;

5/8 Mrg. 39,5 Mth. in der vordern Thaus, neben der Stadtgemeinde und Gottfried Weber, mit Klee angeblümt;

1/8 Mrg. 6,2 Mth. am Zellerweg, neben Tobias Heller und Christoph Sammet's Wittwe, mit Dinkel angeblümt;

1/8 Mrg. 43,5 Mth. allda, neben sich selbst, Ludwig Schlipf und Ludwig Traub;

2/8 Mrg. 27,9 Mth. ob der Eckerts Klinge, neben Johannes Dunz und Oberamts-wundarzt Leopold, mit Dinkel ange-blümt;

Wiesen:

1 Mrg. 23,1 Mth. im Affalterbach, neben Bäcker Eckstein und Bauer Ellinger;

3/8 Mrg. 40,0 Mth. in Steinrainwiesen, neben Christian Rommel und Bäcker Treß;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.


Am 7. Februar 1866.

Rathschreiber
Krauth.

12

Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Wittve des Christian Kugler, Bauers vom Gulenhöfle, bringt ihren Liegenschafts-Besitz, be-


stehend in:
einem Wohnhaus mit Scheuer unter 1 Dach, im Gulenhöfle auch Prommersberg, der Hälfte an Einem Wohnhaus mit Anbau dabei,

6 7/8 Mrg. Ackerfeld,
10 1/8 Mrg. Wieswachs, sämmtlich um die Gebäulichkeiten herum und in der Nähe derselben gelegen, mit 154 tragbaren Obstbäumen und 200 Zwetschgenbäumen angepflanzt, angekauft zu 4000 fl.;

auf der angrenzenden Markung Waltersberg:

1 1/8 Mrg. 40 Mth. Acker in Eichelensacker, angekauft zu 700 fl.;

4 1/8 Mrg. haubarem gemischtem Wald in der Hörschlinge, angekauft zu 2540 fl.;

2 Mrg. jungem Nadelwald daselbst, angekauft zu 250 fl.;

am Montag den 12. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

zum zweiten und letztenmal auf der Rathschreiberei hier zur öffentlichen Versteigerung.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Gebäulichkeiten abgetheilt für zwei Käufer genügenden Raum haben.
Den 3. Februar 1866.

Rathschreiber
Weitinger.

22

Murrhardt.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 16. Februar d. J. wird aus den hiesigen Stadtwaldungen folgendes Material auf dem Rathhaus dahier einzeln und in Abtheilungen im Aufstreich verkauft und zwar:
Lannen-Langholz: 116 Holländerstämme,
272 Weßhölzer,
424 Fünfsziger,
1009 Stämme Gemeinholz,
219 Stämme geringeres Bauholz;

Lannen-Kloßholz: 400 Stück verschiedener Länge und Stärke, und
23 Buchen-Klöße mit 1321 C.

Der Verkauf beginnt Morgens 9 Uhr.
Die Abfuhr dieser Hölzer kann größtentheils als günstig, aus dem Hauptschlag sogar als sehr günstig bezeichnet werden. Auswärtigen Käufern wird auf Verlangen das Holz am Tage vor dem Verkauf durch einen Forstdiener vorgezeigt.

Diejenigen Herrn Käufer, welche Auszüge aus dem Aufnahme-Register zu erhalten wünschen, wollen solche binnen 3 Tagen nach Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten schriftlich bestellen.
Den 4. Februar 1866.


Stadtförster
Geyer.

22

Dauernberg.

Gemeindebezirks Reichenberg.

Wiederholte Schaafwaide-Verpachtung.

Da die gestern vorgenommene Verpachtung der hiesigen Sommer-Waide, welche 200 Stück Schaafe ernährt, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieselbe am


Mittwoch den 14. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Erndte 1866 wiederholt verpachtet werden.
Den 3. Februar 1866.

Schultheißen-Amt.
Dietter.

Spiegelberg.

Gefundenes.

Auf der Straße zwischen hier und Neulautern wurde eine guterhaltene leinene **Wohndecke** gefunden.

Würde sich der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen nicht melden, so wird über den Gegenstand anderweitige Bestimmung getroffen werden.
Schultheißen-Amt.

12

Schwaikheim bei Winnenden.

Markt-Anzeige.

Der hiesige Viehmarkt ist im heurigen Kalender irrigerweise auf den 28. Februar angezeigt, während derselbe am
Mittwoch den 7. März
stattfindet, zu dessen zahlreichem Besuch Namens der Gemeinde einladet
Schultheiß Ulrich.

12

Baacknang.

Gutgetrocknete **Lohfas** verkauft per Hundert 20 fr.
J. W. Breuninger.

Wer einmal mit dem beliebtesten verbesserten weißen Brust-Syrup von Conrad Herold in Mannheim

einen Versuch gemacht hat, wird solchen in Fällen von Brust-, Hals- und Lungen-Nebeln immer gerne wieder anwenden, weil seine Wirkungen entschieden besser als die jedes andern derartigen Syrups sind.

Niederlage in Baacknang bei J. G. Winter.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Verschleimung, Catarrhe, Entzündung der Luftröhre, Blutspeien, Asthma u. s. w. haben sich die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons** seit 25 Jahren eines so ausgebreiteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorrätzig sein sollten. — Niederlagen à 14 fr. per Paquet befinden sich in **Baacknang** bei **L. W. Feucht**; sowie in **Murrhardt** bei **C. F. Stäble's Wittve**; in **Oppenweiler** bei **Louis Schäffer**; in **Rudersberg** bei Apotheker **W. Silfinger**; in **Sulzbach** bei **J. Dick**; in **Winnenden** bei **C. F. Glock**.

12

Großhöchberg.
D.-A. Baacknang.

Schaafwaide-Verleihung.

Die hiesige Sommerschaafwaide, welche ca. 300 Stück Schaafe reichlich ernährt, wird von Ambrosi bis Jacobi d. J. wieder verpachtet, und werden die Liebhaber auf den **Matthiasfeiertag, Samstag den 24. d. Mts.**
Vormittags 11 Uhr
auf das Rathhaus dahier eingeladen.
Den 8. Februar 1866.
Die Waidebesitzer.



12

Baacknang.

Fichte Loh von reingepuzten Rinden, der Centner frei zum Haus geliefert à 1 fl. 42 fr., hat im Auftrag zu verkaufen
Breuninger & Efenwein.

Baacknang.

Ich mache hiemit die ergebnste Anzeige, daß gebohrte Brunnen-Teichel von schönster Qualität zu Pumpbrunnen bei mir zu haben sind. Zugleich empfehle ich mich im Brunnenmachen jeder Art, ebenso im Anfertigen von Güllen-Brunnen, unter Zusicherung guter und billiger Arbeit.
Jakob Veith, Brunnenmacher.

12

Baacknang.

Rock feil.

Unterzeichneter hat einen dunkelblauen noch in ganz gutem Zustande befindlichen Mannsrock zu verkaufen.
Friedrich Wagner,
Schneidermeister.

Das neugegründete Commissions-Geschäft,
in

Hopfen

von

Conrad Schmidt,
Münchberg,

104. Marien-Vorstadt 104.

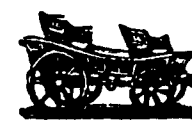
empfiehlt sich zum Commissions-Verkaufe von Hopfen zu höchst möglichen Preisen gegen bescheidene Provision; streng reelle und gewissenhafte Bedienung, sowie prompte Zahlung in courantom Silber, oder süddeutschen Banknoten wird garantirt und sieht hierauf zahlreichen Aufträgen und Zusendungen der Waare oder ungeschmeichelter größerer Anhaltsmuster entgegen
der Obige.

Nähere Auskunft über Solidität kann allermwärts geboten werden.

12

Murrhardt.

Ein noch ganz gut erhaltenes **Berner-Wägele** sammt Zugehör hat billigt zu verkaufen
Den 6. Febr. 1866.



Bäcker Dähn.

22

Verlornes.

Es ging auf der Straße von Marbach bis Oppenweiler ein **Ueberzieher** verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung im Löwen in Baacknang abgeben.

Eier, sowie Butter und Rindschmalz ist fortwährend frisch zu haben bei **Bäcker Dorn.** Futtermehl und Kleie verkauft billig
Bäcker Dorn.

Stuttgart. Die Eröffnungsfeier des neuen Schlachthauses ging am Freitag Mittag vor sich. Es war ein recht stattlicher Zug, der sich durch die menschengefüllten Straßen der Residenz bewegte. Voran Musik und ein Herold in den städtischen Farben, dann die Vorstände und Mitglieder der Metzgergesellschaft, die Festgäste und Baumeister des neuen Schlachthauses, die Architekten und endlich ein langer Zug prachtvollen Schlachtviehes geführt von gleichförmig gekleideten Metzgergehilfen. Das Costüm der letzteren bestand in einer spottischen Mütze, roth und schwarz karrirten Wamsern und tadellos weißer Schürze. Vor dem alten Schlachthause angekommen, stimmte die Musik das Lied an: „So leb' denn wohl, du altes Haus!“ Den armen Schlachtthieren, aus denen der Böblinger Ochse mächtig hervortrat, mag es ganz angst und bang geworden sein bei ihrem Zug durch die dichten Spalier der heißhungrig blickenden Stuttgarter Fleischesser. Den Schluß des Zugs bildeten einige Kühe zum Beweis, daß man in Stuttgart auch Kuhfleisch bekommt.

Gefang der Festochsen beim Umzug von dem alten in das neue Schlachthaus.

Jenes am Resenbach Menschheit du schlachtende, Ist doch gewesen ach Sehr uns verachtende, Ein schrecklich Haus; Dennoch dir gut Ueberall Schutt und Dreck, Sind wir, — vergehen wir, Ueberall Kuttelfleck, So übergehen wir Dir ja in's Blut.

Nun steht für Alle ja Aber die bösesten Noch eine Halle da, Ochsen, die größten, Herrlich ist sie, Schlachtet man nie; Daß sich ausbreiten kann Es ist ganz wunderbar, Und unterscheiden kann Oft beinahe' hundert Jahr Menschen und Vieh. Lebt so ein Vieh!

Die neuliche Nachricht wegen eines in Tübingen entdeckten trichinösen Schweines wird dahin berichtigt, daß dieses Schwein nicht trichinös, sondern fäulnis gewesen sei.

Berlin, 2. Febr. Das Obertribunal hat entgegen der Verfassung, welche bestimmt, daß Landtagsmitglieder für ihre in der Kammer ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, beschlossen, daß die in der Kammer gehaltenen Reden verfolgbar seien. Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses hat den Obertribunalbeschluss, weil einen Privilegienbruch enthaltend, einstimmig für nichtig erklärt. Dieser Erklärung gegenüber tritt die Regierung mit Thaten auf: die gerichtliche Verfolgung des Abg. Lwesten ist bereits eingeleitet.

Eine Schrift von L. Walebrode entwirft ein lebenswürdiges Bild der preussischen Press- und Justizzustände. Es gehört nachgerade zum Beruf der freisinnigen Publizisten, heißt es darin unter Anderem, einen Theil des Jahres zu schreiben und den andern eingesperrt oder auch landesflüchtig zu sein und strebrieslich verfolgt zu werden. Gibt es doch Schriftsteller und Redakteure, denen es nur für kurze Pausen, wie in einer Art von Schulferien, gestattet zu sein scheint, in der Freiheit zu leben. Gegen den braven Dr. Kaver v. Hajenkamp, Redakteur der Königsb. Ztg., von welcher er vor Kurzem zurückzutreten genöthigt wurde, waren bloß im vergangenen Monat Oktober nicht weniger als 21 Prozeßverfahren anhängig. Der Redakteur des Verfassungsfreundes Dumas hat, zu den Freiheitsstrafen, die er bereits verbüßt hat, noch Jahre im Kerker zu verbringen. Dem Dr. Minden hat das 15monatliche Bestehen seiner Montags-Ztg. eine 15monat-

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Köpkenbader.

liche Gefängnißstrafe eingebracht, für jeden Monat Re- daktion einen Monat Gefängniß. So bloß in einer einzigen Stadt der preussischen Monarchie, in Königsberg.

Die Mittheilungen

des Württemb. Thierschutzvereins

erscheinen wie bisher monatlich in einem 1/2 Bogen gr. 8°. Mit dem 1. Januar 1866 trat eine Erweiterung des Redaktionsplanes in der Art ein, daß zum zweiten Theil jeder Nummer unter der Rubrik „Mittheilungen aus der Thierwelt,“ Illustrationen mit Abbildungen in Holzschnitt der nützlichen und mit Unrecht verfolgten Thiere gegeben werden, so daß nach und nach eine fortlaufende Naturbeschreibung dieser Thiere an die Hand gegeben wird und das Monatsblatt zugleich zur nützlichen Belehrung und Unterhaltung der Jugend und als Hilfsmittel für die Schulen dienen soll. Ferner bringen dieselben bemerkenswerthe Züge, Erzählungen und Thatsachen über einzelne Thiere und ihre Bedeutung für die Menschen, sowie für das Ganze der belebten Schöpfung, Vorschläge über naturgemäße Pflege und Wartung der Hausthiere in gesunden und kranken Tagen, über zweckmäßige, schonende und schnelle Abtreibung der den menschlichen Interessen schädlichen Thiere u. s. w. — Der Abonnementspreis per Jahrgang bleibt unverändert nur 15 fr. bei jedem Postamt und jeder Eisenbahnstation. Es werden hierauf zunächst Eltern und Schulbehörden, sowie Land- und Forstwirthe aufmerksam gemacht.

Stuttgart. Die Expedition der „Mittheilungen des Württemb. Thierschutzvereins.“

Bachnang. Naturalienpreise vom 7. Febr. 1866.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittl. | | Niederste. | |
|------------------------|----------|-----|--------|-----|------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Centner Kernen . . . | — | — | 5 | 10 | — | — |
| „ Dinkel . . . | 3 | 24 | 3 | — | 2 | 48 |
| „ Roggen . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gerste . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Gemischtes . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber . . . | 3 | 20 | 3 | 14 | 3 | — |

Hall. Naturalienpreise vom 3. Febr. 1866.

| Fruchtgattungen. | Höchste. | | Mittl. | | Niederste. | |
|------------------------|----------|-----|--------|-----|------------|-----|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1 Centner Kernen . . . | 4 | 48 | 4 | 40 | 4 | 30 |
| „ Gemischt . . . | 3 | 45 | 3 | 39 | 3 | 18 |
| „ Roggen . . . | 3 | 40 | 3 | 35 | 3 | 33 |
| „ Gerste . . . | — | — | — | — | — | — |
| „ Haber . . . | 3 | 24 | 3 | 21 | 3 | 18 |
| „ Erbsen . . . | — | — | — | — | — | — |

Gold-Cours.

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Bistolen | 9 fl. 44 1/2 — 45 1/2 fr. |
| Pr. Friedrichsd'or | 9 fl. 55 — 56 fr. |
| 20 Frankentüde | 9 fl. 28 1/2 — 29 1/2 fr. |
| Rand-Dufaten | 5 fl. 36 — 37 fr. |
| Holl. 10 fl.-Stücke | 9 fl. 50 — 51 fr. |
| Engl. Sovereigns | 11 fl. 52 — 54 fr. |

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 18.

Samstag den 10. Februar

1866.

Oberamt Bachnang,

betr. die Gestattung einer Lotterie zu Errichtung eines Umlanddenkmals.

In der Stadt Oberursel im Herzogthum Nassau hat sich ein Comité gebildet, welches eine öffentliche Sammlung zur Errichtung eines Hauses auf dem Alt-König im Taunusgebirge veranstaltet, das zur Erinnerung an den Dichter Umland, Umlandbrunne genannt werden soll. Das Comité hat unter Anderem auch ungefähr 400 Werthgaben empfangen, welche zum Besten des projectirten Baus, mit Genehmigung der herzoglich Nassau'schen Regierung, in der Art verloost werden sollen, daß 10,000 Loose zu dem Preise von 15 fr. das Stück ausgegeben werden.

Auf Ansuchen jenes Comité's haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschliessung vom 25. v. Mts. nach hohem Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 27/30. v. Mts. Nro. 670 den Abfaß von Loosen der zu dem gedachten Zwecke zu veranstaltenden Lotterie innerhalb des Königreichs unter der Bedingung gnädigst gestattet, daß der Verkauf der Loose nicht im Wege des Collectirens von Hause zu Hause geschehen dürfe, wovon die Ortsbehörden hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Bachnang den 7. Febr. 1866.

K. Oberamt.
Drescher.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß des K. Steuer-Collegium vom 26. Januar 1866, betreffend die Anschaffung und Benützung von Privat-Schrotmühlen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Bachnang, den 6. Februar 1866.
K. Kameralamt.
Maier.

Mit Genehmigung des K. Finanzministerium wird hinsichtlich der Erwerbung und des Besizes von Privat-Schrotmühlen oder sonstigen Maschinen, auf welchen Malz geschrotet werden kann, Folgendes verfügt:

A. Hinsichtlich der Malzschrotmühlen der gewerbmäßigen Bierbrauer bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen des Malzsteuergesetzes vom 8. April 1856 und der hiezu erlassenen Vollzugs-Instruktion vom 9. April 1856, sowie der Normal-Erlasse vom 30. Mai 1856. Nro. 4753, betreffend die Vorschriften für die Kontrolirung der Privatmalzschrotmühlen und Schrotmaschinen (Amts-Bl. S. 81.) und vom 15. August 1856 Nro. 9326, betreffend die Aufstellung der Privat-Schrotmühlen in abgeschlossenen Gelassen (Amts-Bl. S. 131.) Uebrigens ist den Bierbräuern, welche Malzschrotmühlen besitzen, in Zukunft ohne besondere Erlaubniß des Steuer-Collegium gestattet, auf denselben auch Viehfutter für den Bedarf ihrer eigenen Oekonomie zu zerkleinern. Es ist jedoch vor jeder solchen Schrotung dem zuständigen Acciseamt schriftliche Anzeige zu machen, in welcher die Quantität und Gattung des Futters, sowie der Tag der Schrotung angegeben sein soll. Das Gleiche muß der vom Acciser anzustellende, in dem Mülhlokal während des Schrotens anzuhaltende, Erlaubnißschein zum Gebrauch der Mühle enthalten. Die oben bezeichneten schriftlichen Anzeigen sind dem Malzregister anzuschließen. Die Abnahme und Wiederanlegung des Verschlusses der Mühle durch den Acciser, sowie die Ueberwachung des Futterreisens durch den Mülhlauffeher findet wie bei den Malzschrotungen statt. Die Kosten dieser Controle hat der betreffende Bierbrauer zu erlegen. Das Nachmessen des Viehfutters vor und nach der Schrotung ist nicht erforderlich. Während der Schrotung bleibt die Kanne unter dem gemeinschaftlichen Verschluss des Accisers und Mülhlauffeher's.

B. Diejenigen Personen, welche ihren Bedarf an Bier selbst bereiten oder Branntwein unter Verwendung von grünem oder gedörtem Malz erzeugen, haben, wenn sie eine Viehfutter-Schrotmaschine erwerben und benützen wollen, hiezu die Erlaubniß des Steuer-Collegium einzuholen, welches die einzuhaltende Controle nach erfolgtem Antrag des zuständigen Bezirkssteueramts entsprechend den Betriebsanordnungen und sonstigen Verhältnissen des betreffenden Gewerbs anordnen wird.

C. Landwirthe und andere Personen, welche weder Bier noch Branntwein bereiten oder zu dem letzteren kein Malz verwenden, bedürfen in Zukunft zur Erwerbung und zum Besize einer Futter-Schrotmaschine einer besonderen Ermächtigung der Steuerbehörde nicht. Jeder solcher Besizer einer Maschine, auf welcher Malz geschrotet werden kann, ist jedoch verpflichtet, vor dem Einbringen derselben in eines seiner Gelasse, dem Ortsacciser schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Ueber diese Anzeigen hat der betreffende Acciser ein forlaufendes Register zu führen, welches das Jahr, den Monat und Tag der gemachten Anzeige, den Namen, Wohnort und das Gewerbe des Mülh-Eigenthümers, den Gelass, in welchem die Maschine aufgestellt wird, und bei mündlichen Anzeigen die Unterschrift des Besizers enthalten muß. Schriftliche Anzeigen sind dem Register beizuschließen.

In dieses Register sind auch diejenigen Schrotmaschinen nachträglich aufzunehmen, welche schon bisher zu steuerfreien Zwecken, sei es mit oder ohne Erlaubniß der Steuerverwaltung, benützt worden sind.

Kraftlos Erklärung eines abhanden gekommenen Pfandscheins.

Der von Johann Georg Leonhardt Dietrich Bauer von Hörtthof, Gemeindeverbands Murrhad, unterm 24. Oktober 1857 gegen Louis Bogt in Neunkirchen als Michael Wlagner'scher Pfleger von da über ein tro 16. Oktober à 4%

verzinsliches Darlehen von 1500 fl. ausgestellte Pfandschein ist abhanden gekommen, daher dem gestellten Antrag gemäß der etwaige unbefannte Besizer desselben hiemit aufgefordert wird, seine Ansprüche hieran

binnen 60 Tagen vom Datum dieses Blattes an bei dem unterzeich-